



Haushalts- und Finanzausschuss

92. Sitzung (öffentlich)

28. Oktober 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD) (Vorsitzender)

Ralph Bombis (FDP) (stellv. Vorsitzender)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|--|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 7 |
| 1 | Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2021 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise | 8 |
- Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage 1)
- In Verbindung mit:
- Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Veranstalter von Messen und Ausstellungen im Sinne der Gewerbeordnung („Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen“)**

Vorlage 17/5840

Drucksache 17/15415

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD (s. Anlage 1) 8

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD und bei Enthaltung der Grünen lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der SPD ab.

Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Gewährung von Hilfen des Bundes als Billigkeitsleistungen für Veranstalter von Messen und Ausstellungen im Sinne der Gewerbeordnung („Sonderfonds des Bundes für Messen und Ausstellungen“)

Vorlage 17/5840
Drucksache 17/15415

Der Ausschuss nimmt den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Kenntnis.

2 Unterrichtung des Haushalts- und Finanzausschusses zu § 35 Absätze 1 und 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2021 16**Einrichtung von Planstellen und Stellen und die Bereitstellung von Verstärkungsmitteln für Personal- und Sachausgaben im Rahmen der Umsetzung des Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetzes 2021 sowie des NRW-Wiederaufbauhilfegesetzes 2021**

Vorlage 17/5900

Unterrichtung durch die Landesregierung

– Bericht durch StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)

– Wortbeiträge

3 Weitere Einstellungszusagen für 2022 an Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“ 19

Vorlage 17/5872

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/5872 zu.

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Vorlage 17/5717

und:

Finanzplanung 2021 bis 2025

Drucksache 17/14701

Vorlage 17/5894
Vorlage 17/5852

– Auswertung der Anhörung vom 30. September 2021 (APr 17/1576)

– Wortbeiträge

5 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz 37

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14306

Stellungnahme 17/4144
Stellungnahme 17/4410
Stellungnahme 17/4411
Stellungnahme 17/4412
Stellungnahme 17/4463

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

– Wortbeiträge

6 Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 40

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14304

Stellungnahme 17/4209
Stellungnahme 17/4311
Stellungnahme 17/4389
Stellungnahme 17/4326
Stellungnahme 17/4374

Stellungnahme 17/4313
Stellungnahme 17/4265
Stellungnahme 17/4299
Stellungnahme 17/4312
Stellungnahme 17/4316
Stellungnahme 17/4402

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AHKBW)

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU, FDP und Grünen gegen die Stimme der AfD sowie bei Enthaltung der SPD stimmt der Ausschuss dem Gesetzentwurf zu.

7 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG) 41

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14243

Stellungnahme 17/4212
Stellungnahme 17/4338
Stellungnahme 17/4373
Stellungnahme 17/4363
Stellungnahme 17/4361
Stellungnahme 17/4362
Stellungnahme 17/4315
Stellungnahme 17/4346
Stellungnahme 17/4367
Stellungnahme 17/4356
Stellungnahme 17/4304

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an IntA)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Gesetzentwurf abzuschließen.

8 Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschuss zur Veräußerung von Liegenschaften des Sondervermögens Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) gem. § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2021 42

Grundstück in Hagen, Prentzelstraße

Vorlage 17/5768

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Veräußerung der in
Vorlage 17/5768 genannten Liegenschaft zu.

9 Stand der Abrufung der Mittel aus dem Lüftungsprogramm II (*Bericht
beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])* **43**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5876

– Wortbeiträge

10 WestSpiel-Verfahren (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3])* **46**

Bericht
der Landesregierung
Vertrauliche Vorlage 17/193

– Wortbeiträge

11 Rechtsstreit EAA Portigon (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD
[s. Anlage 3])* **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5874

– Wortbeiträge

12 Monatliche Veröffentlichung der Entwicklung der Steuereinnahmen
(*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])* **49**

– Wortbeiträge

13 Verschiedenes **51**

– keine Wortbeiträge

5 Gesetz zur Neuregelung des Landesreisekostenrechts sowie zur Anpassung einer beihilferechtlichen Regelung im Landesbeamtengesetz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/14306

Stellungnahme 17/4144
Stellungnahme 17/4410
Stellungnahme 17/4411
Stellungnahme 17/4412
Stellungnahme 17/4463

– Auswertung der schriftlichen Anhörung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/14306 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Unterausschuss Personal, den Innenausschuss und den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 30. Juni 2021)

Stellv. Vorsitzender Ralph Bombis leitet ein, heute werde die Auswertung der schriftlichen Anhörung durchgeführt.

Die Stellungnahme des dbb mit der Nummer 17/4463 liege seit heute Morgen vor.

Stefan Zimkeit (SPD) legt dar, in den Stellungnahmen werde weitestgehend Zustimmung signalisiert, was grundsätzlich teilbar sei. Die Stellungnahme des dbb könne er noch nicht abschließend bewerten.

Der DGB habe einen Änderungsvorschlag zu § 6 Abs. 1 bezüglich einer Harmonisierung mit dem Steuerrecht, was aus Sicht des DGB eine Vereinfachung wäre, unterbreitet. Ihn interessiere, was die Landesregierung bewogen habe, eine andere Regelung zu treffen.

Herbert Strotebeck (AfD) sagt, nach Durchsicht der Stellungnahmen falle auf, dass die Regelung für das Kilometergeld generell einer Anpassung an die aktuellen steuerlichen Vorschriften bedürfe. Es könne nicht sein, dass auf dem Rücken der Beamten und Richter der Kampf um die hohen, auch staatlich verursachten Kraftstoffpreise ausgetragen werde. Die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zeige auf, dass bei einer Nichtanhebung der Sätze noch höhere Kosten entstünden, weil dann zusätzliche Dienstwagen angeschafft werden müssten. Die Beamten würde dann sicherlich immer weniger bereit sein, ihr eigenes Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Hier könne man sich gut an den Vorschlägen des DGB orientieren. Es komme nicht oft vor, dass sich die AfD auf den DGB beziehe. Zumindest in diesem Punkt werde es seitens seiner Fraktion einen Änderungsantrag geben.

Des Weiteren sollte über eine Erhöhung der Tagegelder und der Abgeltung der Übernachtungen nachgedacht werden.

Die weitere Digitalisierung der Abrechnung von Dienstreisen befürworte seine Fraktion ausdrücklich.

Monika Düker (GRÜNE) betont, das Problem sei nicht so sehr das, was in dem Gesetzentwurf stehe, sondern was nicht. Dies sei insbesondere in der Anhörung deutlich geworden. Ihres Wissens sei ein weiteres Gesetz zum Bereich Dienstrecht in Planung. Vor dem Hintergrund bitte sie um eine Stellungnahme zur Kostendämpfungspauschale. Dies sei eine Forderung im Prozess der Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes. Ihr sei klar, dass die komplette Abschaffung mit einem Fragezeichen zu versehen sei, aber ein Abschmelzen wäre mal ein Einstieg in die Debatte zum Thema „Beihilfe“. Im Prinzip könne sie die Argumente von DGB und dbb natürlich nachvollziehen, dass man die Gründe für die Einführung der Kostendämpfungspauschale durchaus infrage stellen könne und bei Wegfall der Begründung so etwas überdacht werden müsse. Vor dem Hintergrund frage sie, ob es in dieser Legislaturperiode noch Überlegungen gebe, dieser Forderung in irgendeiner Form entgegenzukommen.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) gibt zur Antwort, die steuerliche Fragestellung rekurriere ein Stück weit darauf, wie der Bund damit umgehe. Der Bund habe sein Verfahren umgestellt. In den Bereichen, in denen es bei einer Umstellung ziehen würde, könne es bei den Tagegeldern am langen Ende zu einer deutlichen Mehrbelastung bei den Finanzen führen. Davon hätten jedoch die Steuerbürger noch nicht so viel, weil es eben in den Bereich falle, der praktisch unterhalb dieser Grenze liege.

LMR Tobias Trierweiler (FM) führt aus, ein Vergleich zum Steuerrecht könne aus seiner Sicht nicht gezogen werden, denn beim Steuerrecht gehe es darum, das zu versteuernde Einkommen zu mindern. Es sei ja nicht so, dass diese 35 Cent tatsächlich bei dem Steuerpflichtigen ankämen, sondern hier gebe es eine echte Erstattung. Es gelte insoweit das Mehraufwandsprinzip. Anfang 2021 habe man eine Berechnung durchgeführt, was beispielsweise die Wegstreckenentschädigung anbelange. Danach sei das, was man angesetzt habe, weiterhin auskömmlich. Dazu müsse man aber wissen, dass bei solch einer Berechnung zum Beispiel der zeitliche Wertverlust eines Fahrzeugs und allgemeine Fixkosten außen vor blieben. In dieser Berechnung seien immer nur die Sachen enthalten, die im Zusammenhang mit der Nutzung stünden, zum Beispiel Kraftstoff, Wartung, Verschleiß, also der fahrstreckenbezogene Wertverlust.

Der Betrag, der ausgewiesen werde, komme tatsächlich an. Deshalb sei ein Vergleich zwischen Steuerrecht und der echten Erstattung über die Landesreisekosten nicht ganz sauber. Das Gleiche gelte für die Tagegelder. Auch hier komme der Betrag bei den Beamten an.

Es sei derzeit nicht in Planung, die Kostendämpfungspauschale anzupacken.

Auf eine Anmerkung von **Stefan Zimkeit (SPD)** teilt **StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM)** mit, im Reisekostenrecht fänden unterschiedliche Stufen Anwendung. Beim Bund habe es eine Zweistufigkeit gegeben, nämlich ein Tagegeld bei Abwesenheit größer 8 und kleiner 24 Stunden in Höhe von 14 Euro und bei Abwesenheit größer 24 Stunden in Höhe von 28 Euro. Im Land gebe es im Reisekostenrecht die Abwesenheitsstaffelung 8 bis 11 Stunden, 11 bis 24 Stunden und größer 24 Stunden. Das Gros der Menschen falle in die Stufe 8 bis 11 Stunden.

Das Warum, so **Stefan Zimkeit (SPD)**, habe sich ihm nicht erschlossen. Die rechtliche Regelung schließe nicht aus, es anders zu regeln. Es bleibe weiter unklar, warum es auf Landesebene anders geregelt werde. Er habe verstanden, dass es Geld kosten werde, weshalb man es nicht in die Hand nehmen wolle. Insofern bitte er die Landesregierung, mitzuteilen, was eine Umstellung in Richtung des Einkommensteuerrechts kosten würde.

LMR Tobias Trierweiler (FM) teilt mit, das könne er ad hoc nicht sagen, aber er nehme an, dass das möglich sein werde.

StS Dr. Patrick Opdenhövel (FM) ergänzt, es sei nicht nur das Finanzielle, sondern es seien auch Mehraufwendungen damit verbunden, was Tätigkeiten angehe, weil man hier in einem Bereich unterwegs sei, der komplett abgedeckt werden müsse. Dies werde im Zusammenhang noch einmal klargestellt werden.

